

# Förderung der Rechtsstaatlichkeit für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

## Turkmenistan

### Ausgangssituation

In Turkmenistan haben sich seit der Unabhängigkeit von der Sowjetunion im Jahr 1991 in den letzten Jahren vorsichtige politische, wirtschaftliche und soziale Reformen angebahnt. Die Demokratisierung und Liberalisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ist ein erklärtes Ziel der Staatsführung. Trotz der Reformbemühungen über die letzten Jahre entsprechen bei weitem nicht alle Gesetze rechtsstaatlichen Maßstäben. Zudem bestehen in wichtigen Rechtsbereichen auch Anwendungsdefizite hinsichtlich bereits reformierter Rechtsmaterien aufgrund mangelnder Qualifikation der relevanten Akteure.

Das Vorhaben fördert in Turkmenistan vor allem die Implementierung der seit der Unabhängigkeit Turkmenistans verabschiedeten und auf marktwirtschaftliche Beziehungen orientierten Gesetze im Bereich des Zivil-, Zivilprozess- und Wirtschaftsrechts. Die Praxis der Anwendung der Reformgesetze weist nach wie vor Defizite auf, vor allem im Hinblick auf neu eingeführte Rechtsinstitute. Die Justiz ist hier vielfach noch nicht ausreichend zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben befähigt, was zu einer für Bürger und Unternehmen gleichermaßen nachteiligen Rechtsunsicherheit führt.

Das über seine Vorgänger bereits seit 1994 in Turkmenistan tätige Vorhaben hat seit 2012 seinen Schwerpunkt auf die Begünstigung nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung durch Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen und hierbei insbesondere auf das Öffentliche Recht verlagert.

Im Bereich des Verwaltungsrechts sind weitreichende Reformen erforderlich, um einerseits das zersplitterte Verwaltungsverfahren in einem Gesetz zusammenzufassen und somit transparenter zu gestalten, und andererseits ein Verwaltungsprozessrecht zur Behandlung öffentlich-rechtlicher Streitigkeiten zu schaffen.

Projektbezeichnung	Förderung der Rechtsstaatlichkeit in Zentralasien
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Region	Zentralasien
Partner	Justizministerien, Oberste Gerichte, Fortbildungszentren für Richter und Beamte, Juristenvereinigungen und Rechtsinstitute
Laufzeit	01.07.2014 – 30.06.2018

### Ziele

Das Regionalprogramm unterstützt Turkmenistan bei Reformen im Rechts- und Justizbereich und möchte so zu einer Verbesserung der Rechtssicherheit beitragen. Rechtssicherheit begünstigt eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und fördert die Bereitschaft ausländischer Unternehmen im Land zu investieren. Ein weiteres Ziel ist es, das Vertrauen der Bevölkerung in das Rechtssystem und seine Institutionen zu stärken.

### Projektarbeit

Die wichtigsten Partner des Vorhabens in Turkmenistan sind das Justizministerium und das Oberste Gericht, sowie das Institut für Demokratie und Menschenrechte beim Präsidenten Turkmenistans.

Neben *ad hoc* Gesetzgebungsberatung und Schulungen zu Rechtsmethodologie im Allgemeinen, sind folgende Schwerpunktmaßnahmen in der aktuellen Programmphase angesetzt:



Linkes Bild: Arbeitsgruppensitzung zur Einführung eines Öffentlichen Registers, Mai 2015

Rechtes Bild: Jahrbuch des Öffentlichen Rechts 2015



Linkes Bild: Regionales Seminar zum Verwaltungsrecht in Riga, gemeinsam organisiert von der EU Rechtsstaatlichkeitsplattform und der GIZ, Mai 2015

Rechtes Bild: Arbeitsgruppensitzung zur Kommentierung des Zivilgesetzbuchs, April 2015

### 1. Gesetzgebungsberatung

Gesetzgebungsberatung durch das Vorhaben erfolgt in Turkmenistan hauptsächlich im Zivilprozessrecht. Bei einer zukünftig geplanten Reform des Verwaltungsrechts wird das Vorhaben ebenfalls beratend unterstützen. Aktuell berät das Vorhaben auch zu einzelnen Fragen einer Verfassungsreform, so etwa zur Einführung einer Verfassungsgerichtsbarkeit.

### 2. Unterstützung bei der Implementierung bereits verabschiedeter Reformgesetze

Das Vorhaben unterstützt die praktische Umsetzung der bereits in vorherigen Projektphasen verabschiedeten Reformgesetze, vor allem im Zivilrecht. Momentan begleitet das Vorhaben die Erarbeitung eines Kommentars zum turkmenischen Zivilgesetzbuch, dessen erste drei Bände bereits erschienen und in der Richter- und Anwaltschaft bereits in Gebrauch sind. Die Arbeiten an der Kommentierung des Erbrechts wurden bereits aufgenommen.

### 3. Schaffung eines einheitlichen Öffentlichen Registers

Im Rahmen der Umsetzung des bereits verabschiedeten und 2016 in Kraft tretenden neuen Gesetzes zum Öffentlichen Register

unterstützt das Vorhaben die Schaffung eines einheitlichen zentralen Öffentlichen Registers, das die Inhalte von mehreren bereits bestehenden Registern zusammenführen soll. Durch dieses dem Grundbuchwesen ähnliche System soll insbesondere das Wirtschafts- und Investitionsklima im Land nachhaltig verbessert werden.

### 4. Fortbildungen von Richtern und Anwälten

Ab dem Jahr 2016 sollen Richter und Rechtsanwälte in Fragen der methodischen Anwendung des neuen Zivil- und Zivilprozessrechts geschult werden, um die Implementierung der Reformgesetze voranzutreiben. Hierdurch anzuwendende neue Rechtsgrundsätze sollen die rechtsstaatliche Entwicklung und damit auch das Wirtschaftsklima voranbringen.

Das Regionalvorhaben verfügt für die Projektdauer von vier Jahren über ein Budget von 8 Mio. Euro.

Herausgeber	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH Sitz in Bonn und Eschborn, Deutschland  „Förderung der Rechtsstaatlichkeit in Zentralasien“ GIZ Office Aschgabat 1922 Str. (ehemalige Stepan Rasin), Haus 3 “A” 744025 Aschgabat, Turkmenistan T +993 12 287573 F +993 12 287572 ayna.ahmedova@giz.de www.rol-ca.org	Im Auftrag des	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)		
Text	Jörg Pudelka	Adressen der BMZ Zweigstellen	<table border="0"> <tr> <td><b>BMZ Bonn</b> Dahlmannstraße 4 53113 Bonn, Deutschland T +49 (0)228 99 535-0 F +49 (0)228 99 535-3500</td> <td><b>BMZ Berlin</b> Stresemannstraße 94 10963 Berlin, Deutschland T +49 (0)30 18 535-0 F +49 (0)30 18 535-2501</td> </tr> </table>	<b>BMZ Bonn</b> Dahlmannstraße 4 53113 Bonn, Deutschland T +49 (0)228 99 535-0 F +49 (0)228 99 535-3500	<b>BMZ Berlin</b> Stresemannstraße 94 10963 Berlin, Deutschland T +49 (0)30 18 535-0 F +49 (0)30 18 535-2501
<b>BMZ Bonn</b> Dahlmannstraße 4 53113 Bonn, Deutschland T +49 (0)228 99 535-0 F +49 (0)228 99 535-3500	<b>BMZ Berlin</b> Stresemannstraße 94 10963 Berlin, Deutschland T +49 (0)30 18 535-0 F +49 (0)30 18 535-2501				
Layout	GIZ		poststelle@bmz.bund.de www.bmz.de		
Stand	Oktober 2015				

Die GIZ trägt die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieser Publikation.